

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0244/2023/SV/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.10.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	28.11.2023	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	13.12.2023	öffentlich

Übertragung Waldfläche an die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.09.2023 kam das Thema Trampelpfad im Waldstück auf.

Es wurde berichtet, dass einige Leute einen Trampelpfad entlang der Schule durch das Waldstück zur Kirchenstraße nutzen. Insbesondere durch die Baumaßnahme ist es hier vermehrt dazu gekommen, dass die Baustelle betreten und der Bauzaun geöffnet wurde.

Es wurde angeregt das Teilstück des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege an die Gemeinde Moorrege zu übertragen, welche dann die Aufstellung eines Zaunes übernimmt. Somit wird das Betreten des Schulhofes durch Schulfremde unterbunden. Der Bürgermeister der Gemeinde Moorrege sieht den Vorschlag im Interesse aller.

Das Teilstück der Waldfläche hat ungefähr eine Größe von 2.400-2.500 m². Die Kosten für die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksteilung sind von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

Ebenso ist die Aufstellung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 2 Metern entlang der neu geschaffenen Grenze durch die Gemeinde Moorrege auszuführen. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt ebenfalls der Gemeinde. Die anfallenden Notar- und Gerichtskosten sind ebenfalls von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten für die Übertragung der Teilfläche an die Gemeinde, hat die Gemeinde Moorrege zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung beschließt, der Übertragung der Teilfläche des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege zuzustimmen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt den notwendigen Vertrag mit der Gemeinde Moorrege notariell zu beurkunden. Die Gemeinde Moorrege soll im Gegenzug einen Doppelstabmattenzaun entlang der Grundstücksgrenze errichten.

Ringel
(Schulverbandsvorsteher)

Anlagen: